

# Haftungsfragen sind undurchsichtig

Ehemaliger Amtsgerichtsdirektor referiert über Vereinsrecht

**Wildberg.** Fragen des Vereinsrechts und der Haftung von ehrenamtlich Tätigen standen im Mittelpunkt eines Vortrags von Klaus Ehmann vom Justizministerium in Baden-Württemberg. Ehmann ist im Ministerium unter anderem Referatsleiter für Vereinsrecht. Der ehemalige Amtsgerichtsdirektor stellte rund 90 Zuhörern im Gasthaus »Krone« in Wildberg eine Gesetzesinitiative des Landes vor, die derzeit dem Rechtsausschuss des Bundsrats vorliegt. Ziel des Gesetzesentwurfs sei es, insbesondere kleineren Vereinen das Leben zu erleichtern, so Ehmann.

Die FDP-Landtagsabgeordnete Beate Fauser hatte gemeinsam mit dem FDP-Stadtverband Wildberg zu diesem Abend eingeladen. Sie hob die Bedeutung der Vereine gerade im ländlichen Raum als wichtiges Element der Lebensqualität hervor. Die Bereitschaft, Engagement zu zeigen und in

der Freizeit Verantwortung zu übernehmen, dürfe nicht durch Bürokratie und unwägbar Haftungsrisiken erschwert werden, so Fauser. »Die Arbeit, die in den Vereinen von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird, könnte nie durch professionelle Kräfte ersetzt werden«, sagte die Abgeordnete. Wer sich im Ehrenamt engagiere, sei aus Überzeugung und mit ganzem Herzen dabei.

Die Ausführungen Ehmanns machten deutlich, wie kompliziert und für Laien oft schwer durchschaubar die Haftungsfragen im Vereinsrecht sind. Eine der brennendsten Fragen, die vor allem in der Führung eines Vereins Aktive interessierte, war, in welchen Fällen der Verein haftet und wann ein Vorsitzender, Vorstandsmitglied oder auch ein normales Mitglied persönlich zur Haftung bei einem Schadensfall herangezogen

werden kann. Ehmann stellte die fünf zentralen Punkte der Gesetzesinitiative vor, durch die die Haftungsfrage transparenter werden soll.

Unter anderem sollte die Unterteilung in rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine aufgehoben und nur noch eingetragene und nicht eingetragene Vereine unterschieden werden. Dies würde dazu führen, dass in Streitfragen immer der Verein selbst als juristische Person agieren könnte. Bei Haftungsfragen die sich aus Verträgen ergeben, wäre so die persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern ausgeschlossen. Bei Streitfragen in denen ein schuldhaftes Verhalten eines Mitglieds oder der Vereinsführung zugrunde liegt, besteht die persönliche Haftung weiterhin.

Allen Vereinen, deren Aktivitäten ein erhöhtes Risiko beinhalten oder die Veranstaltungen mit Publikum durch-



Beate Fauser unterstrich vor den zahlreichen Vereinsvertretern, wie wichtig die Vereine im ländlichen Bereich seien.

führen, riet Ehmann dazu eine Vereinshaftpflicht-Versicherung abzuschließen.

Weitere Punkte des Gesetzesentwurfs sehen vor, die Formalitäten zur Eintragung ins Vereinsregister zu erleichtern und zu prüfen, ob das Register bei den Gerichten geführt werden müsse oder eine andere Behörde diese Aufgaben wahrnehmen könnte. Die Initiato-

ren der Gesetzesvorlage erhoffen sich dadurch Vereinfachungen und Bürokratieabbau. In der anschließenden Diskussionsrunde standen konkrete Fälle und Haftungsfragen im Mittelpunkt. Beate Fauser stellte den vielen Interessierten Vereinsfunktionären weitere informative Veranstaltungen zum Thema in Aussicht.